

1. Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für § 9 Abs. 1 die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Nr. 25b BauGB

Die Grünfläche ist in diesem Bereich mit Laubgehölzen

Die Grünfläche ist zu 50 % mit heimischen Laubgehölzen sowie einem Laubbaum 1. Ordnung, heimisch,

Der an die Treppenanlage des Parkplatzes angrenzende und in einer Größenordnung von 120 m² entsiegelte Teilbereich ist mit heimischen Laubgehölzen und drei Laubbäumen, 1. Ordnung, heimisch, Stammumfang

2. Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Der bestehende Gehweg und der angrenzende

Die Rampen des bestehenden Fußweges (an der Südseite des vorhandenen Parkplatzes) sind zu

Der an die Treppenanlage angrenzende Teilbereich des

Die zu errichtende Stützmauer entlang der Zittauer Straße ist als Natursteinmauer, Kalkstein, mit naturnaher

Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Straßenverkehrsflächen ganz oder anteilig zugeordnet.

einschließlich der Querschnitte dient nur der Information und kann im Rahmen der Bauausführung geringfügig

Bei Erdarbeiten können archäologische Zufallsfunde zutage treten. Gemäß § 16 des Thüringer Denkmalschutzgesetzes (ThDschG) sind diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Thüringischen Landesamt für Archäologische

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 05.04.2002 (BGBI. I

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBI. I S. 466)
 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.06.1994 (GVBI. S. 553), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 24.10.2001 (GVBI. S. 265)
 Raumordnungsgesetz (ROG) Vom 18.08.1997 (BGBI. I S. 2081), zuletzt geändert am 15.12.1997 (BGBI. I S. 2902)

7. Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) vom 06.01.2003 (GVBI.

Stadtplanungsamt unter fachlicher Bearbeitung des Amtes für Verkehrswesen

Stadtplanungsamt Erfurt

g fasst, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 18 vom 20.69.2002 Der Stadtrat Erfurt hat mit Beschluss Nr. 126/2002 am 28.08.2002 den Vorentwurf des Bebauungsplanes wit Begrindung gebilligt und die frühzeitige Bürgerbeteiligung beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteilung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gernacht im Amtsblatt der Landes war ptstadt 20.09.2002, ist vom 30.09.2002 bis zum 01.11.2002 durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiber vom 1809/2002/1011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Car Stadtrat Erfurt hat mit Beschluss Nr. 142/2003 am 03.09.2003 de Envirt des Bebauungsplanes hit Approprie und gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Textfestsetzung hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baude Zeit vom 06.10.2003 bis zum 07.11.2003 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der anderhaupts vom 26.09.2003 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht worden, dass Anregungen vorgebracht werden können. Der Stadtrat Erfurt hat mit Beschluss Nr.C87/04 am 28.04.2004 den Bebauungsplan gem 3 1 § 83 Abs. 4 ThurBO und §§ 19, 2 ThurKO als Satzung Der Bebauungsplan einschließlich der Textiestsetzung ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB dirch Weitigung der Ahol AZ:: 300-4621.20-051000 -MC-615 526 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnenschen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willes ein Stadt Erlunt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden b Erfurt, den 25. 8.09 Die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom AC. 08.0 / wurde gem äß § 10 Abs. 8 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erlurt Nr. 17 vom 17.09.04 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan während der Öffnungszeiten des Informationszentrums der Stadtverwaltung Erfurt von jedermann eingesehen werden kann Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan RECHTSVERBINDLICH

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan GIS 526 vi

Der Stadtrat Erfurt hat am 28.08.2002 den Beschluss Nr. 126/2002 über die Aufstellung des Bebauumgsplanes GIS 326 w.

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezelchnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 03.05.2002 übereinstimmen.

Erfurt, den 03.05.2002

Erfurt, den 28.4.04

gez. i.V. Werneburg Leiter des Katasteramtes

Stand der ALK: 05/2001

Landeshauptstadt Erfurt N Dezernat Bauverwaltung Stadtplanungsamt

Bebauungsplan GIS 526 vk

"Anbindung Zittauer Straße an Bukarester Straße" mit integriertem Grünordnungsplan

Datum: 03.03.2004

